

2.6.1

Schutzgegenstand

Quellbereich des Glasbachs

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen
- wegen seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit

Gebote:

Der Waldbestand im Umfeld der Quellen ist langfristig in einen Bestand mit ausschließlich einheimischen Gehölzarten des Erlen-Eschenwaldes umzuwandeln. Eine plötzliche Freistellung durch flächigen Einschlag ist dabei zu vermeiden.

Es handelt sich um einen naturnahen Quellbereich hoher Wassergüte und charakteristischer Quellfauna mit mehreren Quellaustreten, die sich außerhalb der Abgrenzung des Naturschutzgebietes Burgholz befindet.

Nummer in der Naturdenkmalkartei : Neuvorschlag